

Antrag auf eine Urabstimmung zur Zivilklausel

1. Antrag

Die verfasste Studierendenschaft möge beschließen:

Nach § 42 der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen wird eine Urabstimmung zur Frage der Zivilklausel vom 21.01.2014 bis 27.01.2014 im Rahmen der Hochschulwahlen 2014 durchgeführt. Darin soll die Studierendenschaft dahingehend befragt werden, ob sie ihre demokratischen Organe, in anderen Worten das Studierendenparlament und den Allgemeinen Studierenden Ausschuss beauftragt, sich auf Grundlage einer auf dem Zettel zur Abstimmung vorgelegten Formulierung mit dem Präsidium, im Senat und gegenüber dem Land Hessen für die Einführung einer Zivilklausel an der Justus-Liebig-Universität Gießen einzusetzen.

Der zur Urabstimmung vorgelegte Text lautet:

„Ich spreche mich dafür aus, dass folgender Passus in die Grundordnung der Universität Gießen übernommen werden soll:

Die Universität Gießen wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Sie ist selbst eine zivile Einrichtung, betreibt keinerlei Militär- oder Rüstungsforschung und kooperiert nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie; sie fühlt sich dabei der Gesellschaft und insbesondere den Mitgliedern der Universität verpflichtet, Rechenschaft über ihr Handeln abzulegen und Einsicht in die Inhalte von Forschung, Lehre und Studium zu gewähren.“

(Siehe Protokoll des Ausschusses)

Wird dem Antrag zugestimmt, würden genauere Begleitanträge beim AStA gestellt, so z.B. die Erstellung einer Begleitbroschüre mit Pro-/Contraargumenten, Geldmitteln für die Bewerbung der Urabstimmung durch Veranstaltungen, Stände und Materialien sowie die Bezahlung von Referent_innen.

2. Begründung

Nachdem eigentlich schon im letzten Jahr eine Urabstimmung zur Zivilklausel hatte stattfinden sollen, dieser Vorschlag aber mit der vom damaligen AStA bevorzugten Urabstimmung zum LaGa-Ticket kollidierte (Der Vorschlag, zwei Urabstimmungen durchzuführen wurde mit der Begründung, dass dies die Studierenden überlasten würde, abgelehnt), soll dieses Jahr endlich, als vorläufiger Endpunkt der mittlerweile fast dreijährigen Bemühungen des Arbeitskreis Zivilklausel an den Gießener Hochschulen die Befragung zur Selbstverpflichtung zur ausschließlich zivilen und friedlichen Forschung an der JLU stattfinden.

Seit Jahren hat kein anderes hochschulpolitisches Thema bundesweit die Gemüter so bewegt, wie die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft in Bezug

auf die Forschung für den Krieg, gegen die jene sogenannte „Zivilklausel-Bewegung“ an immer mehr Universitäten und Hochschulen vorgeht und als dessen Teil sich auch der Arbeitskreis Zivilklausel in Gießen versteht. Dabei erweist sich, dass das Thema immer wieder aufkommt, wenn sich wieder an einer Uni in Deutschland, Österreich oder der Schweiz Studierende, Dozent_innen und Mitarbeiter_innen dafür einsetzen, dass zivile Forschungseinrichtungen, wie es Universitäten nun mal sind, nicht für die Verbesserung militärischer Fähigkeiten genutzt werden. Und sich Vertreter_innen der Idee, das Krieg lediglich die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sei, sich vehement dagegen aussprechen und das Banner der Wissenschaftsfreiheit vor sich hertragen, während in ihrem Rücken Rüstungskonzerne darauf brennen, die wissenschaftliche Infrastruktur der Universitäten für sich in Beschlag zu nehmen.

Es kann nicht sein, dass unter den größten hessischen Unis, die sich alle mehr oder weniger im Prozess hin zu einer Zivilklausel befinden, meist auch schon Urabstimmungen durchgeführt haben und zum Teil bereits jene Selbstverpflichtung eingeführt haben, die Justus-Liebig-Universität immer noch einen „weißen Fleck“ auf der Karte darstellt, obwohl sich hier schon seit 2009 immer wieder verschiedene Menschen für dieses Thema eingesetzt haben.

Es ist daher zu hoffen, dass jene Listen, die der Idee einer Zivilklausel eher skeptisch gegenüberstehen oder sie nicht für relevant genug halten, um sie zum Gegenstand einer Urabstimmung zu machen, sich einen Ruck geben und die Studierenden entscheiden lassen, was sie davon halten, dass an ihrer Uni Kriegsforschung unmöglich gemacht werden soll.

3. Antragsteller_Innen:

Unsere Uni.
UniGrün
Demokratische Linke
sds.dielinke Gießen

21.11.2013 Alan Ruben van Keeken für den
Arbeitskreis Zivilklausel an den Gießener Hochschulen
Kontakt: info@zivilklausel-giessen.org